

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-TEILÄNDERUNG „RHEINSTEIG RHEINFELDEN“

---

Begründung zur  
2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

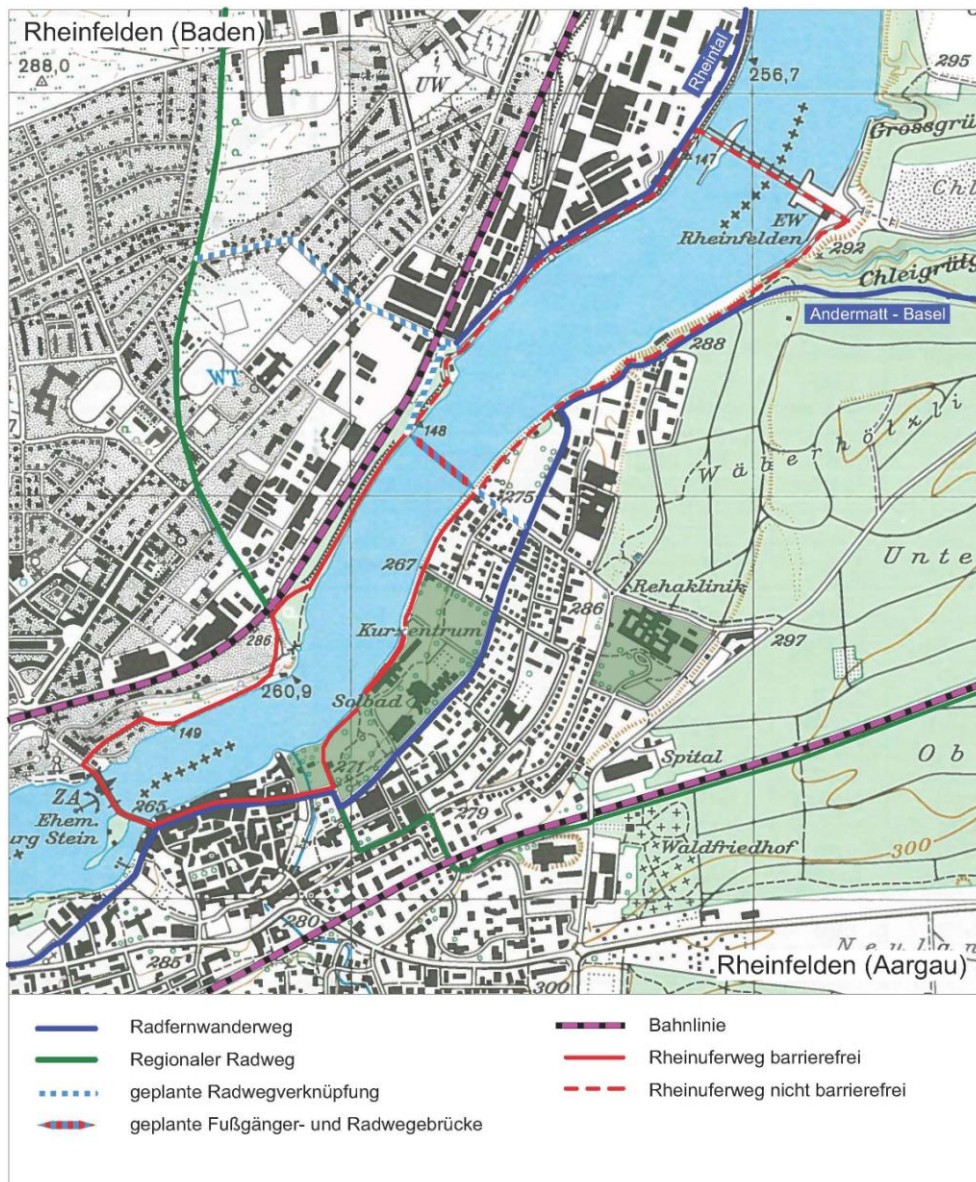
01.10. 2017

## 1. Planungsanlass

Die Stadt Rheinfelden (Baden) beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Rheinfelden Schweiz eine neue Rheinbrücke für Fußgänger und Radfahrer zu errichten. Dieser Steg soll die durch den Abriss des historischen Kraftwerksstegs entstandene Lücke im grenzüberschreitenden Rad- und Fußwegenetz schließen. Ferner übernimmt der neue Steg eine wichtige Funktion für die beidseitig erwünschte enge Vernetzung aller Lebensbereiche – Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit, Tourismus. Die Herstellung dieses neuen Rheinübergangs ist für die beiden Rheinfelden ein vorrangiges Ziel der gemeinsamen Stadtentwicklungs politik.

## 2. Übergeordnete Planungen

Der Neubau des Stegs als weiteres Bindeglied über naturräumliche und politische Grenzen hinweg ist darüber hinaus auch aus regionalpolitischen Erwägungen innerhalb des Eurodistrikts Basel erwünscht. Nicht zuletzt deshalb ist dieser Steg als Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) Basel 2020 vornominiert. Der Ausbau der Radwegenetze und die Verknüpfung der Region mit benachbarten Schweizerischen Wirtschaftsräumen sind auch im Regionalplan 2000 ausdrücklich als Ziele genannt (S. 132).

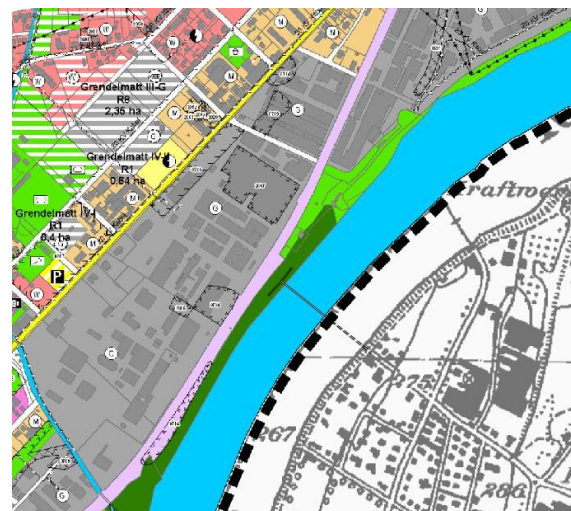
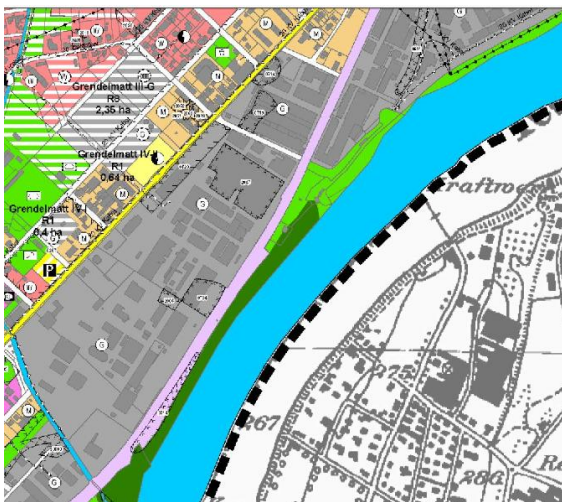


### 3. Flächennutzungsplan-Teiländerung

Im Flächennutzungsplan Rheinfelden - Schwörstadt, Teilplan West vom 01.08.2014 sind das historische Kraftwerk und der zugehörige Steg zwischen dem deutschen und dem Schweizerischen Ufer nicht mehr dargestellt. Ein neuer Brückenschlag zwischen beiden Ufern wurde zur Zeit der Planaufstellung zwar von beiden Städten angestrebt, die endgültige Lage war allerdings noch nicht geklärt, so dass auf die Darstellung im FNP verzichtet wurde.

Der Bebauungsplan „Rheinstege Rheinfelden“ soll die Herstellung der Brücke, ihre Verankerung am Ufer und die Anbindung an den bestehenden Uferweg sichern. Festgesetzt wird eine öffentliche Verkehrsfläche in Form eines Rad- und Fußwegs.

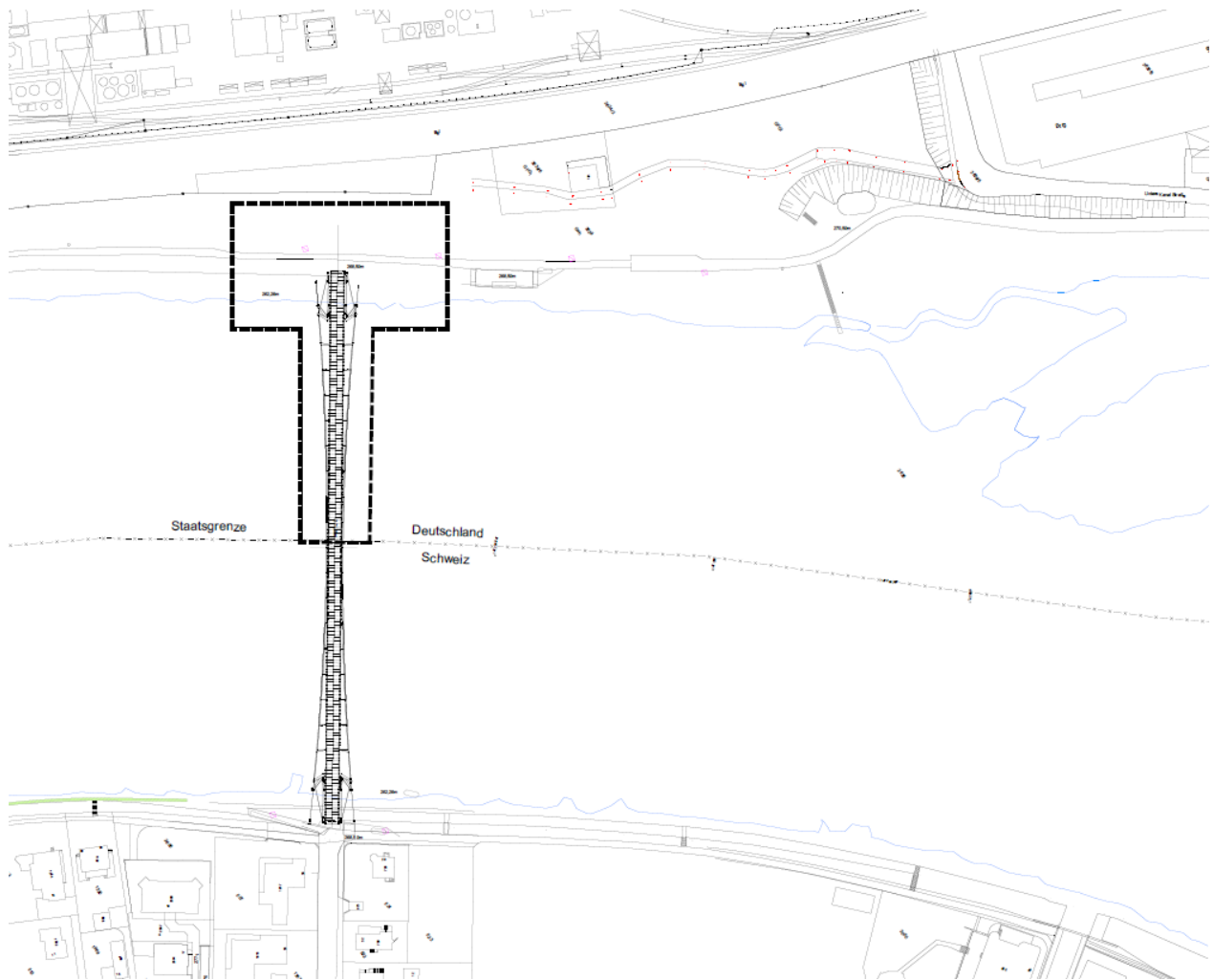
**Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Der Änderungsbereich ist als öffentliche Verkehrsfläche (Fuß- und Radweg) darzustellen.**



Links: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Bestand), unmaßstäblich  
Rechts: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Änderung), unmaßstäblich

### 4. Das Planungsgebiet

Das Planungsgebiet „Rheinstege Rheinfelden“ liegt in Höhe des Informationspavillons der Fa. Energiedienst und des Kühlwasserentnahmebauwerks der Fa. Evonik und umschließt das geplante Brückenbauwerk bis zur Staatsgrenze Deutschland / Schweiz in der Flussmitte, die Fläche für alle erforderlichen technischen Maßnahmen in der Uferböschung (Fundamente, Bohrpfähle, Bodenanker usw.) sowie die Flächen für den Anschluss des Brückenkopfes an den bestehenden Uferweg.



Abgrenzung des Änderungsbereichs, unmaßstäblich

## 5. Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rheinsteig Rheinfelden“ wird ein Umweltbericht erarbeitet.

### Kurzzusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung:

Der neue Standort des Rheinsteigs Rheinfelden ist grundsätzlich mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes vereinbar. Dies ergab eine Befragung der Träger öffentlicher Belange im Vorfeld des international ausgeschriebenen Planungswettbewerbs für den neuen Rheinsteig. Anregungen daraus sind bereits als Rahmenbedingungen in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen. Nachdem nun die Pläne für das Brückenbauwerk selbst und die damit verbundene Ufermodellierung bekannt sind, kann die Umweltprüfung am konkreten Objekt erfolgen.

Mit den im Bebauungsplan „Rheinsteig Rheinfelden“ festgesetzten Maßnahmen werden die mit der Planung verbundenen Eingriffe und Umweltbeeinträchtigungen teilweise vermieden und vollständig ausgeglichen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten durch die beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht ein.

Der Umweltbericht ist beigefügt.

## 6. Änderungs- Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung ist von der Verwaltungsgemeinschaft zu fassen.

Für die vorliegende FNP-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“ kann auf die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet werden, da im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan keine Bedenken vorgebracht wurden. Daher kann mit dem Aufstellungsbeschluss bereits der Offenlagebeschluss gefasst werden.

Auf einen Umweltbericht kann ebenfalls verzichtet werden, da dieser bereits im Bebauungsplanverfahren erarbeitet wird.

Rheinfelden (Baden), 01.10.2017